



HVBG

HVBG-Info 05/1983 vom 26.05.1983, S. 0044 - 0047, DOK 544.1/017-BSG

Keine Verzinsung von zurückerstatteten freiwilligen Beiträgen aus der Rentenversicherung - BSG-Urteil vom 24.03.1983 - 1 RJ 92/81

Keine Verzinsung von zurückerstatteten freiwilligen Beiträgen aus der Rentenversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 24.03.1983 - 1 RJ 92/81 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.03.1983 - 1 RJ 92/81 - entschieden, daß die Revisionsbeklagten als Rechtsnachfolger des Klägers keinen Anspruch auf eine Verzinsung des von der Beklagten (LVA)

erstatteten Gegenwertes für in der Zeit vom 01.04.1972 - 31.12.1975 entrichteten freiwilligen Beiträge haben. § 27 Abs. 1 SGB IV komme

als Anspruchsgrundlage nicht in Betracht. Durch die Verwendung des Begriffs "Erstattungsanspruch" verweise die Vorschrift auf

§ 26 SGB IV. Diese Norm betreffe allein die Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge. Der Rechtsvorgänger der Revisionsbeklagten

habe jedoch die Beiträge in der Zeit vom 01.04.1972 - 31.12.1975

nicht zu Unrecht, sondern rechtmäßig entrichtet. Die

Beitragsnachentrichtung werde nicht dadurch nachträglich

unrechtmäßig, daß sie wegen des Mißverhältnisses zwischen

Beitragsaufwand und Rentenertrag für den Versicherten wirtschaftlich

nachteilig sei oder daß der Kläger, falls die Beklagte den

Erstattungsanspruch nicht von sich aus anerkannt hätte, eine solche

Erstattung möglicherweise im Wege des sozialrechtlichen

Herstellungsanspruchs hätte verlangen können.

Andere Rechtsgrundlagen für den erhobenen Zinsanspruch bestünden

nicht. Er lasse sich insbesondere nicht auf § 44 Abs. 1 SGB I

stützen. Anders als ein Beitragserstattungsanspruch nach § 1303

RVO gehöre ein Anspruch auf Erstattung rechtmäßig entrichteter

Beiträge, der wie im vorliegenden Falle allenfalls im Wege des

sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs geltend gemacht werden

könne, nicht zu den sozialen Geldleistungen im Sinne des § 44

Abs. 1 SGB I i.V.m. § 11 SGB I.